



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

5. Sitzung (öffentlich)

16. November 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:31 Uhr bis 16:55 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Viertes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes 5**
Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1356 (Neudruck)
– abschließende Beratung und Abstimmung
– keine Wortbeiträge
Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen
aller Fraktionen zu.

- 2 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand zur Ausbreitung des
Coronavirus und in diesem Zusammenhang getroffene Maßnahmen 6**
– mündlicher Bericht der Landesregierung
– Wortbeiträge

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023) 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Einzelplan 11
Vorlage 18/341
Vorlage 18/392

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

4 Gesetz zur Änderung des Landesbetreuungsgesetzes 21

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1417

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen von allen Fraktionen zu.

5 Nordrhein-Westfalen auf den Ernstfall vorbereiten – die medizinische Versorgung für den Fall eines Blackouts sicherstellen. 22

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/989

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

6 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen 23

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Marco Schmitz (CDU),
eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

7 Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden 24

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1366

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, über das weitere Verfahren in
einer Obleuterunde zu beraten.

8 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen 25

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Christina Weng (SPD),
sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss vorge-
sehenen Anhörung zu beteiligen.

9 Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken 26

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1361

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Yvonne Gebauer (FDP), sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss vorgesehenen Anhörung zu beteiligen.

10 Verschiedenes**27**

– keine Wortbeiträge

* * *

1 Viertes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1356 (Neudruck)

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wissenschaftsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 02.11.2022)

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen aller Fraktionen zu.

2 Bericht der Landesregierung zum aktuellen Stand zur Ausbreitung des Coronavirus und in diesem Zusammenhang getroffene Maßnahmen

StS Matthias Heidmeier (MAGS): Herr Vorsitzender! Werte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! NRW verzeichnet im Trend abnehmende Inzidenzwerte und deutlich sinkende Krankenhauszahlen. Sie wissen, dass wir besonders auf die Krankenhauszahlen schauen. Konkret sind es 3.248 stationäre Patienten. Das sind 661 weniger als in der Vorwoche. Auf den Intensivstationen befinden sich 258 Patienten. Das sind 59 weniger als in der Vorwoche. Wir haben abnehmende Inzidenzen in allen Bevölkerungsgruppen.

Sie wissen, dass sich die Diskussion mit Blick auf diese Werte insgesamt weiterentwickelt. Bundesweit haben wir die ersten Bundesländer, die im Bereich der Isolation neue Bewertungen vorgenommen und auch bereits neue Regelungen auf den Weg gebracht haben. Das schauen wir uns genau an. Nordrhein-Westfalen will aber bei einem Kurs der Vorsicht und Wachsamkeit bleiben. Das heißt für uns, dass wir den jetzigen Zeitpunkt vor den kälteren Tagen für ungünstig halten, um zu Veränderungen zu kommen. Gleichwohl wird man sich die Entwicklung in den kommenden Wochen sehr genau anschauen müssen.

Es gibt schon Änderungen in der Coronapolitik. Wir haben die Impfstrukturen angepasst. Zu Beginn des kommenden Jahres sind staatliche Impfstrukturen zurückzufahren, und es ist eine Vorsorgestruktur aufzubauen, die uns hilft, im Notfall zu reagieren. Wir sind aber der Auffassung, dass es nach derzeitigem Stand im kommenden Jahr ausreichen wird, wenn die Impfung durch die Regelstruktur, vor allem durch die Hausärzte, erfolgt.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben gute Erfahrungen damit gemacht, auf die Wissenschaft zu vertrauen und auf sie zu hören. Ausschlaggebend sind da für uns zwei Institutionen, und zwar die STIKO für das Impfen. Wir sind den Impfpfehlungen stets gefolgt. Das zeigt sich auch in unseren Impfkampagnen und all dem, was wir dazu machen. Außerdem sind wir stets den RKI-Empfehlungen gefolgt. Das schlägt sich immer noch auf die Regelungen zur Isolation nieder.

Wir schauen uns die Entwicklung sehr genau an, sind regelmäßig im Austausch mit allen Akteuren im Gesundheitswesen und bekommen zum Beispiel in unseren Schichten mit den intensivmedizinischen Abteilungen die Rückmeldung, dass die Coronalage derzeit entspannt und beherrschbar ist. Nun müssen wir abwarten, was die kommenden Wochen und vielleicht kältere Tage bringen, und dann gegebenenfalls zu weiteren Bewertungen kommen.

Rodion Bakum (SPD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Ich will mit einem Lob beginnen und finde es schade, dass der Minister es nicht mitbekommt. Das wird vielleicht nicht mehr so häufig vorkommen.

Zum Thema „Coronaisolationspflicht“ haben wir ja schon im Plenum debattiert. Die Entscheidung finden wir richtig und unterstützen sie voll und ganz. Natürlich gibt es

jetzt die neue Entwicklung in Bezug auf die vier Bundesländer. Diese tun das, was sie tun dürfen. Liebe Frau Gebauer, vielen Dank, wir werden das nächste Woche ja noch einmal diskutieren. Unsere Position wird dieselbe bleiben: Wir finden das richtig – insbesondere mit Blick auf die Empfehlung des RKI.

Gleichzeitig muss man sagen, dass die Bemerkung des Ministers, bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht nicht mehr so genau hinzuschauen, weniger konsequent ist. Bei dem Thema werden wir uns nicht verkämpfen. Allerdings gibt es auch da die Empfehlung des RKI, dass sich Menschen, die in Pflegeeinrichtungen und Gesundheitseinrichtungen arbeiten, impfen lassen. Als Minister im Prinzip dazu aufzurufen, ein Gesetz nicht umzusetzen, halten wir für, freundlich gesagt, problematisch. Das passt nicht konsequent zu der ersten Thematik. Sie werden Herrn Laumann sicher berichten, wie wir das sehen.

Ich möchte zur Impfkampagne Fragen stellen. Ich habe verstanden, wie die Landesregierung das sieht. Nichtsdestotrotz würde ich gerne wissen, wie mit dem Stand der gegenwärtigen Impfkampagne und dem Impffortschritt die Bewertung eintritt, dass man seitens des Ministeriums damit zufrieden ist. Müsste man da gegebenenfalls etwas anpassen?

Gestern bin ich von Mülheim nach Herne gefahren. Das sind zwei Städte, die relativ gleich groß sind und ähnliche Sozialstrukturen haben. Bei der zweiten Auffrischungsimpfung hat Mülheim eine Quote von 21,6 pro 100 Einwohner, während Herne bei 12 liegt. Ich würde schon gerne Ihre Einschätzung erfahren, wie diese Diskrepanz der Zahlen zustande kommt. In Mülheim wird das ja nicht – in Anführungszeichen – häufiger nachgefragt werden als zum Beispiel in Herne. Da muss es ja einen strukturellen Unterschied geben.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Einige Fragestellungen zu Ihren Ausführungen habe ich dann doch.

Zunächst zum einen vorweg ein kurzer Kommentar, weil des Häufigeren die Argumentationskette aufgebaut wurde, man nehme sich den Empfehlungen des RKI an. Das Gute an einer Empfehlung ist natürlich, dass man sie annehmen oder das sein lassen kann. Daraus Gesetze abzuleiten, die Menschen zu gewissen Handlungen zwingen, ist dann noch einmal ein, wenn ich es so laissez-faire sagen darf, Schnack. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht ist natürlich keine Empfehlung des RKI in dem Sinne, sich überlegen zu können, wie man es machen wolle, sondern ein Zwang, den man daraus ableitet. Dazu wäre noch zu sagen, dass wir in den letzten zwei Jahren gesehen haben, wie Politik aussehen kann, wenn man sie einer gewissen Fachrichtung, beispielsweise der der Virologen, überlässt. Dass sich das für das allgemeine Zusammenleben teilweise als nachteilhaft erweisen kann, haben wir aus meiner Sicht ebenfalls gesehen.

Daraus leite ich zum einen die folgende Frage ab. Dabei geht es unter anderem ja beispielsweise um die Isolationspflicht. Gibt es Erkenntnisse beispielsweise aus anderen europäischen oder nichteuropäischen Staaten mit ähnlicher Bevölkerungsstrukturen, die zeigen, dass sich das Abschaffen der Isolationspflicht, wie es ja in vielen

anderen Ländern mittlerweile gang und gäbe ist, erheblich negativ auf die Ausbreitung einer Erkrankung auswirkt – mit einem extrem hohen Dunkelfeld? Nehmen wir Frankreich – man kann viele andere Länder anführen –, wo sich aus der Abschaffung der Isolationspflicht in der aktuellen Situation eine gänzlich andere Gefahrenlage für die Bevölkerung ableiten lässt, die dann wiederum einen solchen Eingriff rechtfertigt.

Punkt zwei. Es ist viel darüber gesprochen worden, wie wir in Schulen usw. durch den Herbst kommen wollen. Eine der grundlegenden Fragen bei der Bekämpfung einer Erkrankung, die sich über Aerosole ausbreitet, ist die nach der Raumlufthygiene. Das ist ein Mittel, das sehr niederschwellig einzusetzen ist und die Menschen wenig belastet. Welche neuen Erkenntnisse bzw. Maßnahmen plant die Landesregierung, um sich mit der Raumluft bzw. einer besseren Belüftung in Einrichtungen, in denen man damit beispielsweise das Maskentragen verhindern könnte, zu gewährleisten?

Meral Thoms (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Heidmeier, vielen Dank für den Bericht zur Coronalage. Es ist ja eine sehr erfreuliche Entwicklung, die Sie für NRW dargestellt haben. Anhand der Parameter, die wir messen, sehen wir, dass das Infektionsgeschehen zurückgeht. Wir alle hoffen natürlich, dass das so bleibt. Gleichwohl muss man sagen, dass wir momentan sehr warme Temperaturen haben und nicht in die Zukunft schauen können. Der Winter und die kalten Temperaturen stehen vor der Tür. In den vergangenen Jahren haben wir alle schon erlebt, dass sich das Blatt auch wieder wenden kann.

Deswegen finde ich es sehr richtig, dass wir auf die Wissenschaft hören und uns klug weiterhin die Parameter und die Weiterentwicklung des Infektionsgeschehens anschauen. Wir sollten keine Schnellschüsse machen, überlegt handeln und die moderaten Schutzmaßnahmen – die momentanen Maßnahmen sind moderat – noch beibehalten.

StS Matthias Heidmeier (MAGS): Zu der Frage aus der SPD-Fraktion nach der Impfkampagne. Nach der letzten Impfempfehlung der STIKO haben wir STIKO-Chef Mertens zu uns ins Ministerium eingeladen und mit ihm gemeinsam eine Kampagne vorgestellt, die wir zielgenau an die für die STIKO entscheidenden Gruppen bringen. Wir sind also vor allem mit Hausärzten und Apothekern verbunden. Diese Impfkampagne geht im Unterschied zu vorherigen Impfkampagnen nicht mehr von dem Prinzip aus, dass wir ein ganzes Volk impfen müssen. Vielmehr müssen wir jetzt die Gruppen impfen, die die STIKO in ihrer Empfehlung benennt. Wir hören, dass diese Kampagne durchaus wirkt, aber eben zielgerichtet.

Herr Herrmann kann vielleicht noch etwas zu Impfungen und zum Impfgeschehen sagen.

RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS): Es ist in der Tat so, dass wir im Wesentlichen zufrieden sind. Immer wieder gibt es Untersuchungen dazu, wie sich die Impfbereitschaft der Bevölkerung entwickelt. Ende letzter bzw. Anfang dieser Woche kamen die neuen Untersuchungen von Professorin Betsch aus Thüringen. Es bleibt dabei, dass sich ein gewisser Teil der Bevölkerung nicht impfen lassen möchte und

auch nicht zu überzeugen ist. Daraus ergeben sich, wie von Ihnen angesprochen, die in einzelnen Kommunen oder Kreisen unterschiedlichen Impfquoten. Das müssen wir einfach zur Kenntnis nehmen. Wir haben ja versucht, mit mobilen Teams sehr intensiv in die Städte hineinzugehen und die entsprechenden Impfungen vorzunehmen. Mit dem öffentlichen Impfgeschehen können wir da nur noch kleinere Gruppen erreichen.

Wie Herr Staatssekretär angedeutet hat, ist unser Erlass trotzdem auf der Basis Vorsicht und Wachsamkeit aufgebaut. Wir werden also ab dem 01.01. weiterhin Strukturen haben, die sich sehr intensiv darum kümmern werden, dass vor allem in den vulnerablen Einrichtungen das Impfgeschehen weiter laufen wird. Wir kontrollieren also sozusagen, dass in den Einrichtungen geimpft wird.

Außerdem haben wir eine Vorhaltestruktur vorgegeben, sodass das Impfgeschehen sehr kurzfristig wieder hochgefahren werden kann, wenn eine neue Welle kommt.

Noch kurz zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht, die Sie angesprochen haben. Es ist eine Frage der Verhältnismäßigkeit. Ich bin kein Jurist, aber es ist wohl auch im juristischen Sinne zu verstehen, dass es, wenn davon ausgegangen werden muss, dass die einrichtungsbezogene Impfpflicht nicht über den 31. Dezember hinaus verlängert wird, natürlich auch eine Frage der Verhältnismäßigkeit ist, zu schauen, inwieweit vor dem Hintergrund, dass ein Betätigungsverbot ein sehr scharfes Schwert für die betroffene Person ist, die ja den Arbeitsplatz verlieren würde, dann noch ein Betretungs- bzw. Tätigkeitsverbot ausgesprochen werden kann. Insofern würde ich die Frage immer so beantworten. Gegen Ende der Impfpflicht ist natürlich sehr genau zu schauen, ob die seitens der Kommunen getroffenen Maßnahmen verhältnismäßig sind.

Herr Dr. Vincentz, Sie hatten nach den Regelungen bezüglich der Raumluft gefragt. Mein Stand ist, dass immer und immer wieder das Gleiche gilt: die AHA+L entsprechenden Maßnahmen. Dazu gehört natürlich auch das Lüften. Die Diskussion verfolgt uns ja schon über die letzten zwei Winter. Das heißt natürlich, dass auch im Winter gelüftet werden soll. Die technischen Möglichkeiten können unterstützend sein. Meines Wissens gibt es aber immer noch keine klare technische Lösung, die in der Lage ist, eine Sicherheit zu vermitteln, die es erlauben würde, sich völlig sorglos in den Klassenräumen oder anderen Räumen, wo mehrere Menschen zusammen sind, aufzuhalten, loszulassen und alles freizugeben.

StS Matthias Heidmeier (MAGS): Soweit uns bekannt ist, wertet auch das RKI internationale Erfahrungen aus. Ich will nur darauf hinweisen, dass im jüngsten RKI-Bericht zwar auch dokumentiert ist, dass die COVID-19-Erkrankungszahlen momentan zurückgehen, aber nicht auszuschließen ist, dass es sich um eine passagere Entwicklung handelt – auch bedingt durch die Herbstferien in vielen Bundesländern. Nach wie vor ist der Infektionsdruck sehr hoch. Das bestätigt unseren derzeitigen abwartenden Kurs.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nichts sagen, die Ausführungen von Herrn Herrmann muss ich jetzt aber doch kommentieren.

Wenn es im Rahmen eines Gesetzes eine einrichtungsbezogene Impfpflicht gibt, dann finde ich, wie ich sagen muss, die Aussage von Herrn Minister Laumann wie auch der SPD-Kollege grenzwertig. Wenn man das hier aber noch einmal relativiert, habe ich da große Bedenken.

Angenommen, wir hätten eine Gurtpflicht – eine solche haben wir ja –, die bis zum Jahresende gälte, wir der Polizei aber sagten, sie solle nicht so genau hinschauen und es so machen, wie sie wolle, ist das nicht die Art und Weise, wie man damit umgehen kann.

Wir haben die einrichtungsbezogene Impfpflicht. Dass wir als FDP eine eigene Meinung dazu hatten und haben, ist weitgehend bekannt. Solange es diese einrichtungsbezogene Impfpflicht gibt – jetzt gilt sie zunächst bis zum 31.12., wahrscheinlich darüber hinaus nicht –, kann man nicht so lax mit einem Gesetz umgehen. Ich erwarte nicht nur von Herrn Minister Laumann, sondern auch von den Mitgliedern des Ministeriums, dass andere Äußerungen getätigt werden, als sie heute noch einmal getätigt wurden.

Marco Schmitz (CDU): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass wir alle den Kurs, den das Ministerium vorgegeben hat, gut mittragen können. Wir haben immer gesagt, dass wir, wenn es zu Einschränkungen von Bürgerrechten kommt, diese irgendwann wieder aufheben müssen. Dazu zählt auch die Isolationspflicht. Ich sehe das aber zum heutigen Zeitpunkt noch nicht gegeben, auch wenn andere Bundesländer da schon ein Stück weit vorgeprescht sind.

Wir halten es für richtig, dass wir zunächst die Entwicklung abwarten. Ich gehe sehr stark davon aus, dass wir, wenn es sich über den Winter so zeigen sollte, dass wir dauerhaft mit dieser Pandemie leben können und die Selbstverantwortung der Menschen so groß ist, sich und auch unbekannte andere zu schützen, im kommenden Jahr sicherlich die Möglichkeit haben werden, entsprechende Rücknahmen durchzuführen.

StS Matthias Heidmeier (MAGS): Frau Abgeordnete Gebauer, die Aussage des Ministers bezieht sich vor allem auf das schärfste Schwert des Gesetzes, nämlich auf das Betretungsverbot. Wir haben ja viele andere Lösungen, die vor Ort gefunden werden. Das sind zum Beispiel Versetzungen. Insofern beschreibt der Minister eine Realität. Ich kenne keinen – das gilt auch für die Ampelregierung –, der dieses Gesetz über den 31.12. hinaus verlängern will. Außerdem stellt sich schon auch die Frage nach der Verhältnismäßigkeit. Wie weit können wir die überlasteten Gesundheitsämter noch mehr in die Pflicht nehmen, auf den letzten Metern einen entsprechenden Vollzug zu übernehmen?

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der 31.12. rückt ja nun doch näher, sodass man sich darauf vorbereiten muss, was mit den Betretungsverboten passiert, die im Rahmen des Gesetzes ausgesprochen wurden. Werden sie aufgehoben? Gibt es dazu einen zentralen Erlass? Es ist ein Automatismus, der damit eintritt? Wie wird mit denen verfahren, die gegebenenfalls

über die gesetzliche Regelung ihre Arbeitsstelle bzw. ihren Arbeitsplatz verloren haben?

Die zweite Frage. Auch das ist ja vielleicht durchaus von einem gewissen praktischen Interesse. Wenn man derzeit als Selbstständiger tätig ist und sich erkältet fühlt, ist es aufgrund der Tatsache, dass es nur noch wenige verpflichtende Tests gibt, eher eine freiwillige, vielleicht auch humanitäre Entscheidung, zu einem Testzentrum zu gehen, sich dort offiziell testen zu lassen und gegebenenfalls eine Coronainfektion aufzuweisen, was dann für einen bedeutet, dass man sich in Quarantäne begeben muss und sich frühestens nach fünf Tagen freitesten lassen kann. Ist das die Form von Anreizsystem, die man den Menschen geben möchte, um sich freiwillig auf eine Erkrankung testen zu lassen, die für viele Menschen immer noch eine Bedrohung ist?

StS Matthias Heidmeier (MAGS): Zu Ihrer zweiten Frage. Wir sind längst in einer anderen Phase der Pandemie. Anlassloses Testen lehnen wir ab. Das zeigt sich in den Schulen und anderen Systemen, wo wir das entsprechend vollzogen haben.

Ich bitte, auch zu berücksichtigen, dass wir mit einer gewissen Ungewissheit auf die kommenden Wochen schauen. Bislang hatten wir einen sehr milden Oktober und November. Der eigentliche Herbst und Winter stehen uns noch bevor. Ich rate wirklich, dass wir uns jetzt die Zeit nehmen, zu schauen, wie sich die Lage weiter entwickelt.

RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS): Da das Gesetz ausläuft, gehe ich davon aus, dass ab dem 01.01. wieder Personen eingestellt werden dürfen, die nicht geimpft sind.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Staatssekretär, Ihre Äußerungen haben mich dazu bewegt, doch noch einmal eine andere Position einzunehmen. Sie haben die Verhältnismäßigkeit angesprochen. Ich will nur noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es seitens der FDP einen Antrag zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht gab, dass sich Herr Minister Laumann dafür einsetzen möge, wenn er das, was sie in den unteren Gesundheitsbehörden auslöst, nicht verhältnismäßig findet. Deswegen hätte ich mich natürlich gefreut, wenn dieser Antrag die Zustimmung gefunden hätte, damit Herr Minister Laumann das, was er jetzt ja vertont, schon frühzeitig hätte umsetzen können bzw. sich dafür hätte einsetzen können, dass diese einrichtungsbezogene Impfpflicht schon vor Auslaufen des Jahres ausgesetzt bzw. das Gesetz vorzeitig beendet wird.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Noch eine konkrete Nachfrage. Durch den Wegfall der gesetzlichen Regelung ist es natürlich möglich, Menschen wieder neu einzustellen. Es gibt aber ja eine Reihe von ausgesprochenen Betretungsverboten in Nordrhein-Westfalen, was per se erst einmal bedeutet, dass man in dem Zustand, in dem man sich befindet, eine gewisse Einrichtung nicht mehr betreten darf. Deswegen hat man gegebenenfalls seine Arbeitsstelle dort verloren. Mich interessiert, was mit diesen Verboten passiert. Gelten Sie damit automatisch als unwirksam oder gibt es noch eine Extraregelung?

RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS): Die Antwort ist nicht ganz einfach, weil die Folge des Betretungsverbots unterschiedlich sein kann. Das kommt darauf an, wie der Arbeitgeber reagiert hat. Kam es zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wäre es eine Neueinstellung. Gab es ein Betätigungsverbot im bestehenden Arbeitsverhältnis, gehe ich, ohne die konkrete Anordnung der Kommune zu kennen, davon aus, dass es zum 31.12. mit Auslauf des Gesetzes endet.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1200
Drucksache 18/1500 (Ergänzung)

Einzelplan 11
Vorlage 18/341
Vorlage 18/392

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs am 02.11.2022 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt)

Alle Fraktionen betreffe das verkürzte Haushaltsverfahren und die Notwendigkeit, den Haushalt unter Berücksichtigung der Krisenlage zu betrachten, leitet **Jule Wenzel (GRÜNE)** ihren Redebeitrag ein. Die Zukunftscoalition in NRW wolle die im Bund beschlossenen Maßnahmen mittragen, weshalb dessen Entscheidungen hätten abgewartet werden müssen. Obwohl es sich nur um einen Basishaushalt handele, lasse er deutliche Zeichen in Richtung eines modernen, sozial gerechten und wirtschaftlich starken Nordrhein-Westfalens erkennen.

Im Bereich der Krankenhausplanung, bei der ein besonderes Augenmerk auf Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung liege, da Krankenhäuser einer der größten CO₂-Emittenten seien, stünden in den kommenden Jahren 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung.

Zur Bekämpfung des Fach- und Arbeitskräftemangels fänden sich im Haushalt Anstöße. Dazu gehörten die im Ausschuss diskutierte Fachkräfteoffensive, die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und die Unterstützung der überbetrieblichen Bildungsstätten. Die Koalition stelle durch die Einführung der Meisterprämie die akademische und die berufliche Ausbildung gleich.

Die regierungstragenden Fraktionen freuten die im Haushalt veranschlagte Förderung der Hebammenkreißsäle und der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Die Koalition strebe, wie in der letzten Sitzung bereits thematisiert, die wirksame Bekämpfung von Armut im Land an. Es handele sich dabei um ein strukturelles und auch schon vor der aktuellen Krise bestehendes Problem. Neben der Durchführung der Landesarmutskonferenz würden Mittel für ein konzeptionelles Tätigwerden bereitgestellt. Durch den Dialogprozess könnten die Maßnahmen zur wirksameren Armutsbekämpfung gut angegangen werden.

Das fortgeführte Projekt „Zusammen im Quartier“ unterstütze den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Kommunen. Im Land müssten die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit und der Ausbau lebenswerter Quartiere gefördert werden.

Die Zukunftscoalition wolle das Land inklusiver machen und verpflichte sich zur konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Dafür werde nicht nur ein interministerieller Inklusionsausschuss einberufen, sondern auch die sieben Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben und das Projekt „Inklusion vor Ort“ in vier Modellkommunen unterstützt.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Im Folgenden werde er sich dem Gesundheits- und Pflegebereich widmen und aus zeitlichen Gründen auf vier Bereiche, nämlich Krankenhausinvestitionen, Aidshilfe, Clearingstellen und pflegende Angehörige, beschränken, kündigt **Thorsten Klute (SPD)** an.

Anschließend an die Erstellung des Krankenhausplans in der letzten Legislaturperiode stehe nun dessen praktische Umsetzung an. Nach Ablauf der Frist für Anmeldungen bei den Bezirksregierungen starteten nun die intensiven Verhandlungen.

Für die Umsetzung würden selbstverständlich Investitionsmittel benötigt. Die veranschlagten Mittel in Höhe von 2,5 Milliarden Euro würden auf mehrere Jahre verteilt. Bislang bleibe offen, wofür das Geld verwendet werde. Zwar heiße es, dass auch Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen in erheblichem Umfang damit finanziert werden sollten – was seine Fraktion für durchaus wichtig halte –, allerdings finde sich keine Information dazu, wie viel von dem Betrag dafür aufgewendet werden solle und wie viel entsprechend für andere Investitionen etwa in medizinische Neuaufstellungen bleibe.

In den Krankenhäusern bestehe ein Investitionsstau – gerade auch aus den vergangenen fünf Jahren –, dessen Auflösung die Träger immer wieder anmahnten. Dazu finde sich noch nichts in den bislang vorgelegten Zahlen.

In Bezug auf die Aidshilfe stimme ihn sowohl der Inhalt als auch der das Vorgehen nachdenklich. Die Aidshilfestruktur sei wohl allen sehr wichtig. Nun lege sie plausibel dar, dass zur Bewältigung der Aufgaben 500.000 Euro mehr benötigt würden. Zur Überraschung aller werde ihr aber nicht mehr, sondern in Summe ein Betrag von 100.000 Euro weniger zur Verfügung gestellt. Da erkenne er nichts im Sinne einer Zukunftscoalition.

Dem Minister lägen, wie in der letzten Sitzung deutlich geworden, die Clearingstellen, die Krankenversicherungsverhältnisse klärten, am Herzen, weshalb sie fortentwickelt und breiter und digitaler aufgestellt werden sollten. Folge man diesem Gedanken, müsste sich im Haushalt aber doch auch eine Untermauerung dieser Absicht für die nächsten Jahre finden. Er erwarte also im Laufe des Haushaltsberatungsverfahrens noch einige Entwicklung in diesem Bereich.

Wie er auch an anderer Stelle bereits moniert habe, finde sich in der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten zu Beginn der Legislaturperiode kein Wort über pflegende

Angehörige. Gemäß einer in der letzten Woche von IT.NRW veröffentlichten Statistik hätten 2021 knapp 1,2 Millionen pflegebedürftige Menschen in Nordrhein-Westfalen gelebt. Wisse man, dass laut IT.NRW 86 % dieser pflegebedürftigen Menschen zu Hause lebten und hinter jedem ein bis zwei pflegende Angehörige stünden, dann wisse man auch um die Bedeutung dieser stillen Heldinnen und Helden des Alltags, der pflegenden Angehörigen. Da sie aus Sicht der SPD-Fraktion mehr Würdigung verdienten, sei gestern ein Antrag dazu eingebracht worden, der in der nächsten Woche erstmals beraten werde und zu dem seine Fraktion eine Anhörung durchführen wolle.

Zum Bereich „Arbeit und Soziales“ fortfahrend erkundigt sich **Lena Teschlade (SPD)**, ob es sich bei den für die Tafeln bereitgestellten 2 Millionen Euro um zusätzliche Mittel handele oder ob nur Mittel in diesen Bereich verschoben würden.

Ihre Fraktion zeige sich erfreut darüber, dass im Bereich „KAoA“ keine Kürzungen vorgenommen würden. Allerdings hielte sie eine Erhöhung der Mittel für angezeigt, da der Ausbildungsbereich für die Fachkräftesicherung eine zentrale Rolle spiele.

Es gebe etwa 100.000 Jugendliche, die aus dem System herausfielen und die man dann überhaupt nicht mehr erreiche. Da diese aber für den Ausbildungsmarkt von großer Wichtigkeit seien, frage sie, was die Landesregierung plane, um sie doch noch zu erreichen.

Außerdem wünsche sie zu erfahren, ob sich irgendwo im Haushalt noch eine Fortführung des Projektes „100 Ideen gegen Landzeitarbeitslosigkeit“ finde, aus dem in der Vergangenheit zahlreiche gute Initiativen hervorgegangen seien.

Es stelle sich die Frage, wie die Landesregierung gedenke, den vom Ministerpräsidenten in den Fokus gerückten Kampf gegen Einsamkeit ohne entsprechende Mittel dafür bestreiten wolle. Ihr gehe es insbesondere auch darum, wie jüngere, von Einsamkeit betroffene Menschen erreicht werden sollten.

Da ein präventiver Ansatz in Bezug auf die während der Pandemie vor allem in benachteiligten Stadtteilen durch das Raster gefallenen Menschen weitaus am sinnvollsten scheine, wünsche ihre Fraktion Klarheit darüber, inwiefern die Landesregierung im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ in den Kommunen entstandene Projekte weiter unterstütze.

Angesichts der Diskussion über Armut, Einsamkeit und die mit der steigenden Inflation einhergehenden, besonders Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen betreffenden Probleme bringe sie abschließend ihr Bedauern über die gestrige Blockierung des Bürgergeldes seitens der CDU im Bund zum Ausdruck. Dies verhindere, dass Menschen, die Sozialleistungen empfangen, ab Januar mehr Geld zur Verfügung stehe und damit mehr soziale Gerechtigkeit entstehe. Sie bitte daher die Grünen, noch etwas mehr Druck auf den Koalitionspartner im Land auszuüben, da NRW im Bundesrat eine entscheidende Stimme habe. Würden solch wichtige Sozialstaatsreformen verhindert, könne man sich die eine oder andere Diskussion über Mittel zur Bekämpfung von Armut und Einsamkeit auch einfach sparen.

In einem föderalen Staat könnten die Bundesländer, wenn eine Mitbestimmungspflicht bestehe, im Bundesrat nun einmal Bedenken äußern und Ablehnung zum Ausdruck bringen, entgegnet **Marco Schmitz (CDU)**. Dies als Kahlschlag in der Sozialpolitik darzustellen, empfinde er als sehr unangenehm. Der Vermittlungsausschuss sei aus seiner Sicht das richtige Organ, um nun einen Weg zu finden, die Interessen der Länder und des Bundes zu wahren.

Beim Haushaltsentwurf freue ihn, dass die Krankenhausplanung mit den nötigen Verpflichtungsermächtigungen unterlegt werde. Er gehe davon aus, dass von der Planung im Land ein Signal in alle Bundesländer ausgehe.

Da man die Ausführungen von Thorsten Klute (SPD) so verstehen könne, als ob die reguläre Finanzierung der Krankenhäuser ansonsten nicht ausreiche, unterstreiche er, dass sie in der letzten Legislaturperiode von 500 auf 700 Millionen Euro aufgestockt worden sei. Man arbeite also mit dem Koalitionspartner daran, den Investitionsstau, der noch von der Vorgängerregierung aus der vorletzten Legislaturperiode herrühre, aufzuarbeiten.

Als zentral wichtig sehe er auch die Fachkräfteoffensive sowie kleinere Bereiche wie etwa den Arbeitsschutz an. Die Ausbeutung von Menschen durch prekäre Arbeitsbedingungen etwa bei Paketzustelldiensten oder in der Fleischindustrie müsse verhindert werden.

Von der enormen Summe, die im Haushalt auf das MAGS entfalle, seien zwischen 94 und 96 % versteinerte Mittel, nur der Rest bleibe für eine freie Gestaltung, führt **Dr. Martin Vincentz (AfD)** aus. Als politischer Wettbewerber müsse man eingestehen, dass es in den Bereichen „Gesundheit“ und „Soziales“ wegen der zahlreichen wichtigen Aufgaben immer einige gebe, die zu kurz kämen, und in der aktuellen Zeit die Mittel verständlicherweise nicht für alles reichten.

Die Mittel in nicht unerheblicher Höhe für die Klimaneutralität der Krankenhäuser könne den Menschen, die angesichts der prolongierten und extremen Pflegekrise vor allem Wert darauf legten, überhaupt vernünftig gepflegt werden zu können, nicht nachvollziehbar erklärt werden. Da es nun aber offenkundig ein gesteigertes Interesse an dem Thema gebe, verweise er auf einen Antrag der AfD-Fraktion aus der letzten Legislaturperiode für eine bessere Vorbereitung sowohl im Gesundheitssystem als auch in Altenheimen etc. auf den Umgang mit extremen Wetterbedingungen. Mit einer Annahme dieses Antrags hätten bereits einige Vorkehrungen getroffen werden können.

Gemessen an dem hohen Bedarf halte er die Mittel für Maßnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit, insbesondere die der Heranwachsenden, für nicht ausreichend. Dabei gehe es ihm um die Stellen für psychosomatische Beratung sowie die Bereitstellung von Plätzen bei Psychiatern und Psychologen für Kassenpatienten. Man dürfe schließlich nicht jene außer Acht lassen, die unter den Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 besonders gelitten hätten. Dies sei auch von den für die Einschränkungen Verantwortung Tragenden in diversen Plenarreden betont worden. Eine besondere Last hätten die selbst kaum bedrohten Kinder getragen, um andere vielleicht vor einer Erkrankung zu schützen. Heute wisse man, dass dies nicht wirklich

zielführend gewesen sei, es aber zu dramatischen psychischen Ausnahmesituationen geführt habe.

Da der Haushalt, wie auch von Jule Wenzel (GRÜNE) ausgeführt, unter dem Stern der momentanen Krisenlage stehe, halte sie, **Yvonne Gebauer (FDP)**, das kürzeste Haushaltsberatungsverfahren in der Geschichte des Landes, auf dem die Koalitionsfraktionen bestünden, für in keiner Weise angebracht. Vielmehr bräuchte es mehr Zeit als sonst, um sich in den Fachausschüssen intensiv damit auseinanderzusetzen. Die jetzige Ergänzungsvorlage bekräftige die Bedenken ihrer Fraktion, da sie die Haushaltsarchitektur noch einmal verändere und zusätzliche Fragen aufwerfe.

Insbesondere zwei Aspekte aus dem aktuellen Entwurf begrüße sie jedoch sehr, und zwar die Meisterprämie und die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsfachberufen.

In Bezug auf die Aidshilfe schließe sie sich den Aussagen von Thorsten Klute (SPD) an. Die Kürzungen könnten angesichts der Leistungen der Beratungsstellen auch im Bereich der Aidsprävention für die Allgemeinheit nicht nachvollzogen werden.

In Bezug auf die pauschale Förderung von Krankenhäusern, die sogenannte Baupauschale, die um 145 Millionen auf 362 Millionen Euro steige und bis Ende 2024 gelten solle, erkundige sie sich, wie damit verfahren werden solle, wenn sich im Zuge der neuen Krankenhausplanung Änderungen in der Krankenhauslandschaft ergäben, da schließlich derzeit damit gerechnet werde, dass sie nicht in Gänze im derzeitigen Zustand erhalten bleiben solle. Konkret gehe es ihr um pauschale Investitionsmittel, die nun an Krankenhäuser flössen – es erhielten schließlich alle die Pauschale –, die in Zukunft verkleinert oder nicht mehr weitergeführt würden.

Die Landesregierung teile die Auffassung hinsichtlich der wichtigen Rolle der Aidshilfe, führt **StS Matthias Heidmeier (MAGS)** aus. Gestrichen würden im Haushalt lediglich einmalige Coronahilfen.

Des Weiteren bitte das Ministerium, die vom Ministerpräsidenten in der letzten Woche angekündigte Ergänzungsvorlage mit einem Umfang von 3,5 Milliarden Euro zu beachten. Diese bestehe aus den drei Elementen Krisenhilfen, Krisenresilienz und Krisenprävention. Derzeit erörtere die Landesregierung, welche Personengruppen und Einrichtungen das dritte Entlastungspaket des Bundes nicht umfasse. Für diese werde dann die Zurverfügungstellung von Mitteln aus der Ergänzungsvorlage. Gerieten die Aidshilfe und andere soziale Einrichtungen etwa wegen steigender Energiepreise in eine Krisensituation, könne eine Unterstützung aus dem Bereich „Krisenhilfen“ also eruiert werden.

Die 2,5 Milliarden Euro für die Krankenhausplanung seien nicht Bestandteil der Mittelfristigen Finanzplanung, sondern eine Verpflichtungsermächtigung. Es handele sich also um eine konkrete Plangröße. Der Verausgabung der Mittel müsse nun aber naturgemäß eine Planung vorausgehen.

Die 2 Millionen Euro würden den Tafeln sozusagen als Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Sie resultierten aus Umschichtungen im Haushalt. Im Übrigen gelte mit Blick auf das dritte Entlastungspaket des Bundes Ähnliches wie für die Aidshilfe.

Natürlich könne nicht alles gleichzeitig angegangen werden. KAOA liege ihm persönlich sehr am Herzen. Derzeit werde eine Evaluation des Programms vorbereitet, die im Frühjahr 2023 vorliegen solle und anhand derer Anpassungen herbeigeführt werden sollten.

Die 100.000 Jugendlichen, über deren Werdegang keine Informationen vorlägen, stellten in der Tat eine große Herausforderung dar. Im Ausbildungskonsens habe das Ministerium zugesagt, dort im Dezember Lösungswege wie eine mögliche Gesetzesänderung aufzuzeigen, auch wenn es sich etwa wegen Datenschutzregelungen sehr kompliziert gestalten würde. Darüber werde im Ausschuss sicher noch berichtet.

Das Projekt „100 Ideen gegen Langzeitarbeitslosigkeit“ umfasse zwei vom Ministerium gestartete, aus sogenannten REACT-EU-Mitteln finanzierte Aufrufe, wobei die Mittel nur für einen befristeten Zeitraum zur Verfügung gestanden hätten, sodass das Projekt automatisch ende, erläuterte **MDgt Stefan Kulozik (MAGS)**. Arbeitgeber hätten Ideen dazu, Langzeitarbeitslosen eine Chance auf Beschäftigung zu ermöglichen, einreichen können. Da eine Idee insbesondere dann als erfolgreich gelte, wenn sie zur Regel werde, würden nun die verwirklichten Ideen ausgewertet und dann in ganz Nordrhein-Westfalen kommuniziert.

Heute starteten die Verhandlungen in Bezug auf die Krankenhausplanung, erklärt **MDgt Helmut Watzlawik (MAGS)**. Bis 2024 solle der Prozess so weit fortgeschritten sein, dass Entscheidungen darüber, welches Krankenhaus in Zukunft welche Leistung anbiete, getroffen werden könnten. Komme es zu Verlagerungen, müssten Investitionen getätigt werden. Dafür stünden die 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Veränderungsprozess werde mehrere Jahre dauern.

Die Pauschalen im Bereich der Krankenhausfinanzierung habe man erhöht, damit alle Krankenhäuser profitierten, bis die Veränderungen einträten. Auch jetzt könnten schon Pauschalen von einem zum anderen Standort verlagert oder abgetreten werden. Schließe ein Krankenhaus und würden deswegen Mittel nicht verwendet, könnten sie zurückgefordert werden. Es handele sich immer um Einzelfallentscheidungen.

StS Matthias Heidmeier (MAGS) kommt auf die Frage nach der Armutskonferenz zu sprechen und verweist auch diesbezüglich auf die Ergänzungsvorlage zum Haushalt. Die Konferenz werde sicher nicht nur ein Diskussionsworkshop sein, sondern auch dazu dienen, konkrete Maßnahmen für den Kampf gegen Armut aufzuzeigen.

Thorsten Klute (SPD) nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Landesregierung offensichtlich bereits wieder anders über die Kürzungen im Bereich der Aidshilfe denke. Die Begründung und die für den Haushalt vorgesehene Lösung habe er allerdings noch nicht verstanden. Seinem bisherigen Kenntnisstand zufolge würden Mittel für Entlastungen, die nun endlich von der Landesregierung im Zuge der Krisenbekämpfung auf den Weg gebracht werden sollten, verwendet, um die Aidshilfe zu fördern und die vorgesehenen Kürzungen rückgängig zu machen.

Die Begründung der Aidshilfe für die Beantragung von Mitteln, die über die Höhe jener im Haushalt 2022 hinausgingen, beziehe sich nicht unbedingt auf die aktuelle Inflations-Preissteigerungs-Krise, sondern auf die Notwendigkeit zu strukturellen Veränderungen und Weiterentwicklungen. Sehe man dieses Anliegen als richtig an, müssten die Mittel doch nicht aus Entlastungspaketen kommen, sondern dauerhaft in den Haushalt eingestellt werden.

Sollten nun im Rahmen des Entlastungspaketes mehr Mittel für die Aidshilfe zur Verfügung stehen, erkundige er sich, ob dies auch für die Bekämpfung von Einsamkeit und das Projekt „Aufholen nach Corona“ gelte.

Gemäß Aussage des Ministerpräsidenten umfasse die Ergänzungsvorlage die drei Säulen Krisenhilfen, Krisenresilienz und Krisenprävention bzw. Investitionen in den Klimaschutz, antwortet **StS Matthias Heidmeier (MAGS)**. Derzeit prüfe die Landesregierung, wie bereits ausgeführt, ob und welche Personengruppen oder Einrichtungen nicht von den Bundesregelungen umfasst seien. Viele Details müssten berücksichtigt werden. Alle anderen Bundesländer befänden sich ebenso in einer solchen Prüfung.

Was konkret daraus resultiere, könne er heute noch nicht sagen, weil daran gearbeitet werde. Gegebenenfalls erhielten Organisationen und soziale Infrastrukturen wie die Aidshilfe Mittel. Zuerst müsse der Prüfprozess jedoch abgeschlossen werden.

Soweit sie es verstanden habe, gehe es Thorsten Klute (SPD) unter anderem um die zusätzlichen Finanzmittel für die Krankenhausplanung, davon ein Drittel für Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung, greift **Meral Thoms (GRÜNE)** auf. Man investiere damit in die Zukunft des Gesundheitswesens, weil alle wissenschaftlichen Forschungen, insbesondere der aktuelle Lancet Countdown, zeigten, dass die Klimakrise die größte Bedrohung für die Gesundheit in Deutschland und weltweit darstelle. Sie räume ein, dass in dem Bereich in der Vergangenheit viel verpasst worden sei. Der Gesundheitssektor trage Verantwortung für einen großen Teil, nämlich 5,2 %, der CO₂-Emissionen in Deutschland. Investitionen in dem Bereich trügen also auch erheblich zur Erreichung der angestrebten Klimaneutralität bei.

Da Lena Teschlade (SPD) nach dem Programm „Aufholen nach Corona“ gefragt habe, ergänze sie, **Yvonne Gebauer (FDP)**, dass das Ministerium für Schule und Bildung dies in der vergangenen Legislaturperiode aufgelegt habe.

Er bezweifle niemals, dass Krankenhäuser in deutlichem Maße Verantwortung für den CO₂-Ausstoß trügen, und vertrete ebenfalls die Auffassung, dass dort viel zu dessen Reduzierung beigetragen werden könne, knüpft **Thorsten Klute (SPD)** an die Ausführungen von Meral Thoms (GRÜNE) an. Er frage lediglich, wie viel der Mittel, die eigentlich für die Umsetzung des neuen Krankenhausplans benötigt würden, für reine Klimafolgenanpassungs- und Klimaschutzmaßnahmen wieder abzuziehen seien.

Er unterstreiche die Wichtigkeit dieser Maßnahmen, weise aber auch darauf hin, dass Kliniken in erster Linie Menschen behandeln und heilten. Mittel für den neuen

Krankenhausplan und den Abbau des Investitionsstau aus den letzten Jahren müssten also in erster Linie in den medizinisch-technischen Fortschritt und neue Abteilungen fließen, damit die Kliniken in Nordrhein-Westfalen mindestens bundesweit führend würden.

Meral Thoms (GRÜNE) erwidert, dass in Krankenhäusern vulnerable Gruppen wie alte und geschwächte Menschen behandelt würden. Die einzelnen Standorte wiesen im Schnitt keinen guten Hitzeschutz auf. Denke man ein paar Jahre weiter, erkenne man, wie viel diese Investitionen in ein gutes Klima in den Krankenhäusern zur Lebensqualität und zur Heilung beitragen könnten. Dies komme sowohl den Patientinnen und Patienten als auch den Pflegekräften, den Ärztinnen und Ärzten sowie dem medizinischen Personal.

In Bezug auf die Aidshilfe verträten wohl alle eine ähnliche Auffassung, meint **Vorsitzender Josef Neumann**. Sollte es kurzfristig noch diesbezüglichen Abstimmungsbedarf geben, könnten sich die Obleute dazu kurzschließen.

Der Ausschuss stimmt dem Einzelplan 11 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD zu.

4 Gesetz zur Änderung des Landesbetreuungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/1417

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Arbeit,
Gesundheit und Soziales – federführend – sowie an den Rechts-
ausschuss am 02.11.2022)*

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen
von allen Fraktionen zu.

5 Nordrhein-Westfalen auf den Ernstfall vorbereiten – die medizinische Versorgung für den Fall eines Blackouts sicherstellen.

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/989

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 30.09.2022)

Die Erkenntnisse der Enquetekommission entfalteten, wie man den Worten des Ministerpräsidenten entnehmen könne, offenkundig Wirkung, äußert **Dr. Martin Vincenz (AfD)**. Natürlich hätte dies fiskalpolitisch deutlicher unterlegt werden können. Dies betone er, damit sich die anderen Fraktionen nachher nicht vorwürfen, dass sie AfD-Positionen annähmen und deswegen das sehr wichtige Thema nicht angegangen werde. Ihn freue, dass sich nun offenkundig etwas bewege.

Er gebe sich nicht der Illusion hin, dass der Antrag Zustimmung finde, verweise aber auf die Wichtigkeit, sich dieses Themas anzunehmen. Die Presseberichterstattung der letzten Monate über die Diskussion rund um die Energieversorgung offenbare sehr viele kritische Stimmen dazu, dass im Gesundheitswesen vielfach Unkenntnis über den Umgang mit einer Großgefahrenlage herrsche. Die Situation stelle sich in den einzelnen Einrichtungen sehr unterschiedlich dar. Manche betrieben aktive Vorsorge, andere nicht.

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der AfD-Fraktion ab.

6 Mit einer Arbeits- und Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen Bildung dem Fachkräftemangel in Nordrhein-Westfalen begegnen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/1353

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, an den Wissenschaftsausschuss, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Integrationsausschuss am 04.11.2022)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Marco Schmitz (CDU), eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen.

7 **Schuleingangsuntersuchungen vor der Einschulung müssen wieder zur Regel werden**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1366

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Schule und Bildung sowie an den Ausschuss für Kinder, Familie und Jugend am 03.11.2022)

Yvonne Gebauer (FDP) wünscht die Durchführung eines Expertengesprächs, woraufhin **Vorsitzender Josef Neumann** darauf hinweist, dass es das Format „Expertengespräch“ in der Geschäftsordnung so nicht mehr gebe. Vielleicht sollte in der Obleuterunde geklärt werden, wie weiter verfahren werden könne.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD) erklärt, im Wissenschaftsausschuss werde wohl trotzdem ein „Expertengespräch“ durchgeführt. Sie könne sich nur schwer vorstellen, dass es für einzelne Ausschüsse Sonderregelungen gebe.

Meral Thoms (GRÜNE) merkt an, im Antrag heiße es, im Schuljahr 2022/2023 habe in Köln nur jedes vierte Kind an einer Schuleingangsuntersuchung teilgenommen. Laut Rückmeldung aus der Stadt Köln hätten rund drei Viertel, genau 74,6 %, der Kinder an einer solchen Untersuchung teilgenommen, weshalb sie zu einer Prüfung der im Antrag genannten Zahl rate.

Der Ausschuss kommt überein, über das weitere Verfahren in einer Obleuterunde zu beraten.

8 Die Landesregierung muss den Schutz der Kritischen Infrastruktur sicherstellen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/1375

(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Verkehrsausschuss, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 02.11.2022)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Christina Weng (SPD), sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss vorgesehenen Anhörung zu beteiligen.

9 Die Situation von Endometriose-Betroffenen verbessern – Aufklärung, Versorgung und Forschung stärken

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/1361

(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – sowie an den Arbeit, Gesundheit und Soziales am 03.11.2022)

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Yvonne Gebauer (FDP), sich pflichtig an der vom federführenden Ausschuss vorgesehenen Anhörung zu beteiligen.

10 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

09.01.2023/